



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR  
12915/AB  
30. Jan. 2013

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13184 /J  
MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1467-II/10/a/2012

Wien, am 16. Jänner 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 30. November 2012 unter der Zahl 13184/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgen der Demonstrationen zum WKR-Ball“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Hinsichtlich der Verwaltungsstrafanzeigen wurden durch die Bundespolizeidirektion Wien Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Die Anzeigen betreffend die Gerichtsdelikte wurden der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

**Zu Frage 2:**

Die Festgenommenen wurden nach den Einvernahmen beziehungsweise nach der Verhängung von Verwaltungsstrafen entlassen. Alle Akte betreffend der nach der Strafprozessordnung festgenommenen Personen, wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt.

**Zu Frage 3:**

Ja.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Gemäß § 3 der Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien vom 24. Jänner 2012, die gemäß § 36 Abs. 1 SPG erlassen wurde, waren auch akkreditierte Medienvertreter berechtigt die

Sperrzone zu betreten. Die Zulassung erfolgte aufgrund des Rechtes auf freie Meinungsäußerung.

Laut Verfassungsgerichtshof ist nicht nur der Empfang von Nachrichten, sondern auch das Beschaffen von Informationen zum Zweck der Verbreitung von Nachrichten von Art. 10 MRK umfasst.

**Zu Frage 6:**

Nein.

**Zu Frage 7:**

Seitens der Bundespolizeidirektion Wien wurden 11 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, wobei die einzelnen Verfahren zum Teil auch mehrere angezeigte Delikte umfassten.

**Zu Frage 8:**

Ja.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Die Person wurde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. L. B.', is written in a cursive style.